



Fischereiverband
Schwaben

Beitragsordnung

des Fischereiverbandes Schwaben e.V.

www.fischereiverband-schwaben.de

Beitragsordnung gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung vom 25.11.2020 im Umlaufverfahren.
Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

A) Einzelmitglieder

1. **Mitglieder der Fachgruppen** (Fluss- und Seenfischer, Forellenzüchter und Teichwirte)
 - a) Haupteinwerbungsbetriebe 100,00 €
 - b) Nebeneinwerbungsbetriebe 50,00 €
2. **Fachgruppe Kleinteichwirte** 20,00 €
3. **Einzelmitglieder ohne Fachgruppe** 20,00 €
4. **Freunde und Förderer der Fischerei** 100,00 €

B) Organisationen

1. **Fischereivereine**

je Mitglied.....	10,20 €
je Jugendmitglied.....	5,10 €
2. **Fischereigenossenschaften**

je Mitglied.....	11,20 €
------------------	---------

Zusätzlich zu den Beiträgen an den Fischereiverband Schwaben sind weitere Beiträge an die entsprechenden Dachverbände zu entrichten. Die aktuellen Beträge sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Zur Beachtung:

Alle mittelbaren Mitglieder der Organisationen haben gemäß § 6 der Satzung des Fischereiverbandes Schwaben den Verbandsbeitrag zu zahlen, gleichgültig, ob sie ihrer Organisation als **aktives, passives oder förderndes** Mitglied angehören.

Ein **Verein**, der Mitglied einer Genossenschaft ist und nicht beim Fischereiverband Schwaben organisiert ist, zahlt den Verbandsbeitrag als mittelbares Mitglied wie jedes Genossenschaftsmitglied. Mitgliedsvereine des FVS die bei einer Genossenschaft Mitglied sind, zahlen über die Genossenschaft keinen Verbandsbeitrag mehr.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei, solange sich die Anzahl der Ehrenmitglieder einer Organisation im üblichen Rahmen bewegt.

Die Beiträge zu **Versicherungen**, die über den Fischereiverband Schwaben abgeschlossen wurden, sind zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen zu entrichten (mit Ausnahme der Rechtsschutzversicherung des LFV Bayern).

Das **Beitragserhebungsverfahren** ist in Anlage 2 erläutert.

Die Anlagen 1 und 2 sind keine zustimmungspflichtigen Bestandteile der Beitragsordnung.

Anlage 1

Beitragsübersicht

Aktuelle Beiträge des FVS und der Dachverbände für die einzelnen Beitragsgruppen
Alle Beiträge sind Jahresbeiträge.

Beitrags- gruppe	Bezeichnung	FVS	LFVB	DAFV	VBB (freiwillig)	Gesamt (mit VBB)
A 1 a	Fachgruppen Haupterwerb	100,00 €	18,50 €		23,00 €	118,50 € (141,50 €)
A 1 b	Fachgruppen Nebenerwerb	50,00 €	18,50 €		23,00 €	68,50 € (91,50 €)
A 2	Fachgruppe Kleinteichwirte	20,00 €	incl.		23,00 €	20,00 € (43,00 €)
A 3	Einzelmitglieder ohne Fachgruppe	20,00 €	9,30 €		23,00 €	29,30 € (52,30 €)
A 4	Fördermitglieder	100,00 €	incl.			100,00 €
B 1 E	Fischereivereine Erwachsene	10,20 €	9,30 €			19,50 €
B 1 J	Fischereivereine Jugendliche	5,10 €	9,30 €			14,40 €
B 2	Fischerei- genossenschaften	11,20 €	9,30 €			20,50 €

Abkürzungen:

- FVS = Fischereiverband Schwaben e.V.
LFVB = Landesfischereiverband Bayern e.V.
DAFV = Deutscher Angelfischer Verband e.V. (derzeit besteht keine Mitgliedschaft im DAFV)
VBB = Verband Bayerischer Berufsfischer e.V. (freiwillige Mitgliedschaft für Einzelmitglieder)

Versicherungen:

Für die Beitragsgruppen B 1 und B 2:

- Gruppen-Haftpflicht-Versicherung: 0,37 € pro Mitglied eines teilnehmenden Vereins
Gruppen-Unfall-Versicherung: 0,37 € pro Mitglied eines teilnehmenden Vereins
Vermögensschadenhaftpflicht und D&O-Versicherung: 45,00 € pro teilnehmenden Verein

Rechtsschutzversicherung im Beitrag des LFVB enthalten

Anlage 2

Beitragsberechnungsverfahren

Berechnung und Begleichung der Mitgliedsbeiträge für Fischereivereine und Fischereigenossenschaften

Entscheidend für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages im aktuellen Geschäftsjahr ist der Stand der beitragspflichtigen erwachsenen und jugendlichen Mitglieder der Vereine und Genossenschaften am 15.12. des Vorjahres.

Ermittelt wird dieser Stand durch Abfrage der verbandsinternen EDV-Verwaltung. Gemäß dem Ergebnis dieser Abfrage erfolgt bis zum 31.12. des Vorjahres der Versand der Beitragsrechnung für das laufende Geschäftsjahr an die Vereine und Genossenschaften.

Die Beitragsrechnung ist bis spätestens 15.03. des laufenden Geschäftsjahres zu begleichen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt auch der Bankeinzug der am Einzugsverfahren teilnehmenden Organisationen.

Beitragsmarken des Dachverbandes werden nur auf Anforderung zugeschickt.

Die Veränderungen im Mitgliederbestand (Ein- und Austritte) sind von den Vereinen und Genossenschaften im laufenden Geschäftsjahr baldmöglichst, jedoch spätestens bis zum 30.06. zu melden.

Diese Änderungen im Mitgliederbestand werden umgehend in der EDV erfasst aber erst bei der nächsten Beitragsrechnung berücksichtigt.

Berechnung und Begleichung der Mitgliedsbeiträge für Einzelmitglieder

Der Versand der Beitragsrechnung erfolgt am 15.01. des laufenden Geschäftsjahres.

Die Beitragsrechnung ist bis spätestens 15.02. des laufenden Geschäftsjahres zu begleichen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt auch der Bankeinzug der am Einzugsverfahren teilnehmenden Einzelmitglieder.